

Die Hausordnung am LSZU

Stand: 11.01.2021



Das Landesschulzentrum für Umweltbildung ist ein Schulzentrum, in welchem wöchentlich Schülerinnen und Schüler aller Schularten aus Baden-Württemberg unterrichtet werden. Zudem finden Fortbildungen oder Seminare für Lehrerinnen und Lehrern sowie Referendarinnen und Referendare statt. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer eines Kurses wird gebeten, sich innerhalb und außerhalb des Geländes des Landesschulzentrums umweltbewusst zu verhalten.

1. Die anreisenden Schulklassen werden von einer pädagogischen Mitarbeiterin oder einem pädagogischen Mitarbeiter des Landesschulzentrums begrüßt und über den Aufenthalt am LSZU informiert.
2. Bettwäsche wird vom LSZU gestellt und am Tage der Ankunft ausgeteilt. Am Abreisetag ist diese vor dem Frühstück wieder abzugeben. Hierfür steht im Flur des Untergeschosses ein Wäschewagen bereit. Handtücher müssen selbst mitgebracht werden.
3. Die Essenszeiten am LSZU sind wie folgt festgelegt:
 - Frühstück: 08:00 – 08:30 Uhr
 - Mittagessen: 12:00 – 12:30 Uhr
 - Abendessen: 18:00 – 18:30 Uhr

Nach Rücksprache mit der pädagogischen Mitarbeiterin oder dem pädagogischen Mitarbeiter sind insbesondere am An- und Abreisetag Terminänderungen möglich.

Nach den Mahlzeiten wird das benutzte Geschirr auf dem Geschirrwagen sortiert abgestellt. Essensreste werden in dem dafür vorgesehenen Behälter entsorgt. Es darf kein Besteck oder Geschirr vom Speisesaal auf die Zimmer mitgenommen werden.

4. Im EG des LSZU II und in der Mensa befindet sich ein Trinkwasserspender, an dem man sich kostenlos mit Wasser versorgen kann. Trinkflaschen sind selbst mitzubringen.
5. Schulische Einrichtungsgegenstände wie Möbel, Geräte, Bücher usw. sind schonend zu behandeln. An den PCs dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Sachschäden sind umgehend der zuständigen pädagogischen Mitarbeiterin oder dem zuständigen pädagogischen Mitarbeiter zu melden. Für schuldhaft Beschädigungen haften die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte.
6. Zur Vermeidung unnötiger und übermäßiger Verschmutzung sollte das Schülergebäude (LSZU II) nach der Arbeit im Gelände nur über den Kellereingang betreten werden. Die Schülerinnen und Schüler haben hier Gelegenheit, verschmutzte Kleidung und Schuhe zu wechseln und zu säubern.
7. Die Betten dürfen nicht eigenmächtig umgestellt werden. Die Zimmer und Flure sind am Abreisetag besenrein zu hinterlassen. Besen und Kehrschaufel hängen vor den Waschräumen bereit.
8. Mit Strom und Wasser ist sparsam umzugehen. Im Winter die Fenster nur kurzzeitig öffnen - falls es zu warm oder zu kalt ist, bitte umgehend den Hausmeister verständigen.
9. Aus Gründen der gegenseitigen Rücksichtnahme ist generell auf Zimmerlautstärke zu achten. Im Speisesaal ist zudem mit Hinblick auf die anderen Gäste eine hohe Lautstärke zu vermeiden. Die Nachtruhe ist ab 22:00 Uhr einzuhalten.
10. Die verantwortliche Lehrkraft weist auf die Grundregeln der Abfallvermeidung und Abfallwiederverwertung (Recycling) hin. Die Abfälle werden am Freitag vor der Abreise zusammen mit den

FÖJ´lerinnen oder FÖJ´ler kontrolliert und die jeweiligen Sammelbehälter im oberen Hof entleert.

11. Wegen Brandgefahr ist das Anzünden von Kerzen u. ä. verboten. Im Falle eines Brandes muss sofort Alarm ausgelöst werden. Die Gebäude LSZU I und LSZU II sind unverzüglich auf den ausgewiesenen Fluchtwegen zu verlassen. Sammelpunkt ist der Sportplatz. Dort muss dem Schulleiter Meldung über Zugehörigkeit und Vollständigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte abgegeben werden.
12. Die Außentüren des LSZU II schließen um 22:00 Uhr automatisch ab. Die Außentüren des LSZU I schließen automatisch um 17 Uhr. Das LSZU ist mit Sicherheitstüren ausgestattet, die jederzeit bei Gefahr von innen zu öffnen sind. Ein Betreten des Gebäudes ist nach 22:00 Uhr ohne Schlüssel nicht mehr möglich.
13. Für notwendige ärztliche Hilfe (Krankheit, Unfall, etc.) bringen die Schülerinnen und Schüler ihre Krankenversicherungskarte mit.
14. Der Konsum von alkoholischen Getränken oder Drogen sowie das Rauchen ist im Landesschulzentrum und auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.
15. Das Mitbringen oder Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen (auch Taschenmesser) ist verboten.
16. Für Geld- und Wertsachen sowie für Gegenstände, die von Besuchern mitgebracht werden, übernimmt das Landesschulzentrum keine Haftung.
17. Die Sporthalle des Eckenberg-Gymnasiums steht dem Landesschulzentrum dienstags und donnerstags von 19:00 – 22:00 Uhr zur Verfügung. Die Schwimmhalle montags und donnerstags von 19:00 – 22:00 Uhr. Es besteht Aufsichtspflicht.

18. Das Betreten der Fachräume und des Speisesaals ist nur unter Aufsicht gestattet. Hier ist auch das Herumrennen untersagt.

19. Das Grillen auf dem Gelände ist nur in Absprache mit der Pädagogischen Betreuerin/ dem pädagogischen Betreuer an der dafür vorgesehenen Stelle gestattet (Grillplatz oder Schulgarten).

M. Klaiber, OStD
Schulleiter